

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Eingangsdatum der Behörde

Bitte lesen Sie das Merkblatt und die Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrags sorgfältig durch!

* Füllen Sie den Vordruck bitte deutlich lesbar in Druck- oder Blockschrift aus. Zutreffendes kreuzen Sie bitte an.

* Falls Sie eine der notwendigen Angaben nicht machen können, tragen Sie bitte „unbekannt“ ein. In Zweifelsfällen können Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskasse helfen.

Die Unterhaltsleistung wird beantragt

ab Antragsmonat

auch schon für die Zeit vor dem Tag der Antragstellung (längstens 1 Monat vor Antragstellung), ab

Datum

Aktenzeichen der Behörde

1. Personalien

Angaben zum Kind, für das die Leistungen beantragt werden

1.1 (bitte Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch beifügen – Namensänderungen bitte nachweisen)

Name, Vorname -/n

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Nr., PLZ, Ort

zugezogen am:

Das Kind lebt bei

Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

seiner Mutter

seinem Vater

einer anderen Person oder im Heim seit

Datum

Anzahl der Tage

An wie vielen Tagen in der Woche ist das Kind regelmäßig bei dem anderen Elternteil?

1.2 Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

Name ggf. abweichender Geburtsname, Vorname -/n

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Nr., PLZ, Ort

Telefon-Nr., Handy-Nr. (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

ledig

von Kindesvater / Kindesmutter getrennt lebend

Seit wann?

geschieden

verwitwet

Seit wann?

verheiratet, aber

vom Ehegatten dauernd getrennt lebend (wenigstens einer der Ehegatten lehnt die Gemeinschaft mit dem anderen ab)

Seit wann?

der Ehegatte lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt (Bitte Nachweise beifügen) Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- oder Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.

Seit wann?

Name, Vorname -/n des derzeitigen Ehegatten

Straße, Nr., PLZ, Ort (evtl. Anschrift der Anstalt)

Für ein dauerndes Getrenntleben im Sinne des UVG gelten dieselben Voraussetzungen wie für ein dauerndes Getrenntleben im Sinne des § 1567 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Nach § 1567 BGB leben die Ehegatten getrennt, wenn zwischen Ihnen keine häusliche Gemeinschaft besteht und ein Ehegatte sie erkennbar nicht herstellen will, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft ablehnt.

Einkommen:

EUR

Einkommen des Partners:

EUR

Weitere Kinder (Falls Zeilen nicht ausreichend, bitte Zusatzblatt verwenden)

Name, Vorname -/n, Geburtsdaten

lebt bei

, geb. am

lebt bei

, geb. am

1.3 Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname -/n

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Beruf

Familienstand

Evtl. Einkommen des Partners

EUR

Straße, Nr., PLZ, Ort, ggf. letzte bekannte Anschrift

Telefon-Nr., Handy-Nr. (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Weitere Kinder (Falls Zeilen nicht ausreichend, bitte Zusatzblatt verwenden)

Name, Vorname -/n, Geburtsdaten

lebt bei

, geb. am

lebt bei

, geb. am

2. Aufenthaltserlaubnis bei ausländischen Staatsangehörigen *(Bitte Aufenthaltserlaubnis oder –berechtigung beifügen)*

Das Kind ist im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder –berechtigung	<input type="checkbox"/> ja	seit (Datum)	<input type="checkbox"/> nein
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder –berechtigung	<input type="checkbox"/> ja	seit (Datum)	<input type="checkbox"/> nein
Wurde der Elternteil als Arbeitnehmer(in) von seinem im Ausland ansässigen Arbeitgeber ins Bundesgebiet entsandt?	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein

3. Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind *(früher: nichteheliche Kinder)*

Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eine Klage wegen Feststellung der Vaterschaft ist anhängig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen	
Es besteht eine Beistandschaft, Ergänzungspflegschaft bzw. Amtsvormundschaft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bezeichnung des Jugendamts	Aktenzeichen	

4. Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind bzw. waren *(früher: eheliche Kinder)*

Es besteht eine Beistandschaft	<input type="checkbox"/> ja	seit (Datum)	<input type="checkbox"/> nein
Bezeichnung des Jugendamts	Aktenzeichen		
Das Kind gilt als in der Ehe geboren, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Eine Klage wegen Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen		

5. Der andere Elternteil ist *(Siehe Ziffer 1.3 - Angaben, soweit bekannt)*

<input type="checkbox"/> beschäftigt bei	Arbeitgeber, Firma		
<input type="checkbox"/> selbständig als	genaue Bezeichnung		
<input type="checkbox"/> krankenversichert bei	Name und Anschrift der Kasse		
<input type="checkbox"/> arbeitslos seit	Datum		
<input type="checkbox"/> Rentenempfänger seit	Datum	<input type="checkbox"/> ALG II – Empfänger seit	Datum
zuständige ARGE			
<i>Erhält der andere Elternteil bereits Versorgungs- oder Rentenbezüge, geben Sie an Stelle des Arbeitgebers bitte die Stelle oder Kasse an, welche die Rente oder Versorgungsbezüge zahlt.</i>			
Die monatlichen Bezüge betragen: <i>(Arbeitseinkommen, Krankengeld, Arbeitslosengeld etc.)</i>			EUR

6. Unterhaltsverpflichtung

Ist der Elternteil bei dem das Kind **nicht lebt**, durch ein Gerichtsurteil, -beschluss, oder –vergleich, oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?

nein ja *(bitte den entsprechenden Nachweis in Form von Urteil/Beschluss/Urkunde beifügen)*

7. Unterhaltszahlungen, unterhaltsrelevante Leistungen

Erhält das Kind von dem Elternteil bei dem es **nicht lebt**, regelmäßig Unterhaltszahlungen?

nein ja, in Höhe von Betrag monatlich EUR seit Datum

Die letzte Unterhaltszahlung war in Höhe von Betrag EUR am Datum

Vorauszahlungen/Abfindungen sind geleistet worden

nein ja, am Datum für die Zeit von – bis EUR

Haben Sie auf Unterhalt verzichtet? nein ja *(Bitte Nachweise beifügen)*

Übernimmt der Elternteil bei dem das Kind **nicht lebt**, freiwillige oder vereinbarte Zahlungen oder Sachleistungen, die zur aktuellen Unterhaltssicherung des Kindes beitragen? *(z.B. Kosten der Unterkunft, Kindergarten-, Kindertagesstättenbeiträge, Musikunterricht)*

nein ja, in Höhe von Betrag EUR Art/Bezeichnung der Zahlung/Kosten

Als Unterhaltszahlungen dieses Elternteils sind auch die Zahlungen zu nennen, die ein Sozialleistungsträger in Erfüllung eines diesem Elternteil zustehenden Anspruches unmittelbar an das Kind oder zur Deckung des Kindesunterhaltes an den alleinerziehenden Elternteil oder den gesetzlichen Vertreter des Kindes leistet.

Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) anstelle des Unterhaltspflichtigen dem Kind Unterhalt, ist dies auf einem besonderen Blatt anzugeben.

Der Vorauszahlung des Unterhalts steht eine Abfindung gleich. Auch eine derartige Abfindungszahlung ist also hier anzugeben.

8. Unterhaltsrealisierung (Bitte Nachweise beifügen)

Wenn keine Beistandschaft/Ergänzungspflegschaft, Amtsvormundschaft besteht, teilen Sie bitte mit, ob sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes

- a) sich um Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils bemüht haben nein ja, am _____
 Art und Weise (bitte Kopie des Schriftwechsels beifügen), Erfolg
- b) die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt haben nein ja, am _____
- c) Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht haben nein ja, am _____
- d) beim Jugendamt eine Beratung im Rahmen des § 18 SGB VIII erhalten haben nein ja, am _____
- e) die Beistandschaft beim Jugendamt beantragt haben nein ja, am _____
- f) versucht haben, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln nein ja, am _____
- g) Anzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht (§ 170 StGB) erstattet haben nein ja, am _____

9. Welcher Rechtsanwalt ist für Sie tätig?

Name, Vorname , ,	Telefon-Nr.
Straße, Nr., PLZ, Ort , ,	
Umfasst die Beauftragung des Anwalts auch die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche des Kindes? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	

10. Leistungen von anderen Stellen

10.1 Waisenbezüge, Abfindungen oder Schadensersatzleistungen wegen Tod eines Elternteils (bitte Sterbeurkunde beifügen)

Waisenbezüge sind insbesondere: Waisenrente aus der Sozialversicherung (gesetzliche Unfallversicherung oder Rentenversicherung), Waisengeld aus Beamtenversorgung, Waisenrente (einschl. Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen Todes eines Elternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden. Bitte ggf. Nachweise beifügen.

Waisenrente

<input type="checkbox"/> wird nicht bezogen	Grund des Nichtbezugs				
<input type="checkbox"/> wurde beantragt am	Datum	bei Bezeichnung der Stelle			
<input type="checkbox"/> wird bezogen von	Bezeichnung der Stelle/Rentenzeichen	seit (Datum)	in Höhe von	DM	EUR
Vorauszahlungen wurden	<input type="checkbox"/> nicht bezogen	<input type="checkbox"/> geleistet/gewährt	am (Datum)	in Höhe von	DM EUR
Einmalige Abfindungen wurden	<input type="checkbox"/> nicht bezogen	<input type="checkbox"/> gezahlt	am (Datum)	in Höhe von	DM EUR

10.2 Für das Kind wird gezahlt

- a) Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz bzw. Bundeskindergeldgesetz ja nein
- b) Kindergeldzuschlag ja nein
- c) Auslandskindergeldzuschlag als Teil der Besoldung der Angehörigen des öffentl. Dienstes ja nein
- d) Kindergeldähnliche Leistungen, die außerhalb des Bundesgebiets von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt wird ja nein
- e) Waisenbezüge o. ä. wegen Tod eines Stiefelternteils oder Großelternteils ja nein

Diese Leistung erhält der Elternteil bei dem das Kind lebt der Elternteil bei dem das Kind nicht lebt das Kind selbst

sonstiger Empfänger (Name, Bezeichnung, Anschrift)

seit _____ Datum _____

Falls keine der oben genannten Leistungen gezahlt wird:

- Wurde eine dieser Leistungen beantragt? ja nein
- Welche Leistung wurde beantragt? a) b) c) d)
- Der Antrag wurde gestellt von _____ Name _____ am (Datum) _____
- bei (genaue Angabe, bei welcher Behörde/Stelle der Antrag gestellt wurde) (Nachweise bitte beifügen)

11. Arbeitslosengeld II nach SGB II (Bitte Nachweise beifügen)

Wurde ein Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei (Behörde)
Das Kind erhält Leistungen von	Behörde/Arbeitsgemeinschaft	seit (Datum)

12. Grundsicherung nach SGB XII (Bitte Nachweise beifügen)

Wurde ein Antrag auf Grundsicherung gestellt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei (Behörde)
Das Kind erhält Leistungen von	Behörde/Soziale Hilfen	seit (Datum)

13. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Wurde für das Kind schon einmal Unterhaltsvorschuss bezogen oder beantragt? (Bescheid bitte beifügen)		<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, Unterhaltsvorschuss wurde bezogen vom Jugendamt	von – bis	
<input type="checkbox"/> ja, Unterhaltsvorschuss wurde beantragt beim Jugendamt	für den Zeitraum	
<input type="checkbox"/>	Ergebnis	

14. Bankverbindung für die Überweisung der Unterhaltsvorschussleistungen

Kontonummer	Bankleitzahl
Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers	Geldinstitut

15. Ergänzende Angaben (freiwillig)**Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers**

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Für die Leistungen nach dem UVG werden Name, Anschrift und Geburtstag des Kindes und des Antragstellers auf Datenträger gespeichert. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z.B. ARGE, Sozialamt, Wohngeldstelle), die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit Beistand, Ergänzungspfleger oder Amtsvormund ausgetauscht werden.

Das Merkblatt zum UVG habe ich erhalten, auf meine darin genannte Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden.

Ort, Datum Mannheim, 16.10.2008	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
---	---

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts eines anderen Elternteils mitzuwirken. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UVG erforderlichen persönlichen Daten können im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.

Bevor Sie den Antrag abgeben oder absenden prüfen Sie bitte, ob Sie alle Angaben vollständig und richtig gemacht haben.
Fügen Sie Nachweise bei. Vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift.

Vermerke der Behörde: